Freistaat Thüringen
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Petersberg 12, 99084 Erfurt

b.prill@planungsgruppe91.de
PLANUNGSGRUPPE 91
INGENIEURGESELLSCHAFT
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN -
STADTPLANER - ARCHITEKTEN
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Ihr/e Ansprechpartner/in
Anna Hitthaler

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-3414 304
Telefax +49361 573414 390

E-Mail
post.erfurt@tlda.thueringen.de

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5060-A4-4621/88-2-10853/2026

Ihr Zeichen

Ihr Datum

Erfurt, den 17.04.2026

Gemeinde Ecklingerode
Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld im Bereich des vBPlan Nr. 12 Im Eichrasen, 5. Änderung Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planung wurden die beiden Fachbereiche des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) um Stellungnahme gebeten.
Maßgebliche Grundlage der denkmalfachlichen Stellungnahme des TLDA ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringischer Denkmalschutzgesetz, ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Paragraph 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

Stellungnahme der Bau- und Kunstdenkmalpflege

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen.
Es wird aus denkmalfachlicher Sicht festgestellt, dass die vorgelegte Planung unmittelbare Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Ortsbild und somit auf das Kulturdenkmale Kath. Kirche St. Valentin hat. Es handelt sich um ein Objekt mit erhöhter Raumwirkung. Eine derartige Landschaftsbestimmende Nutzung hat somit Auswirkungen auf die Raumwirkung und demnach auch auf die Denkmaleigenschaft.

Stellungnahme der Bodendenkmalpflege

Gegen o. g. Planentwurf bestehen seitens der Abteilung Bodendenkmalpflege des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie keine grundsätzlichen Einwände. Aus der Umgebung des Baufeldes sind jedoch bereits archäologische Fundstellen bekannt. Es muss daher mit dem Vorhandensein weiterer, bislang unentdeckter Bodendenkmale gemäß § 2 Ziff. 7 - ThürDSchG gerechnet werden.

Um eine denkmalfachliche Begleitung des Vorhabens durchführen zu können, ist dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Bodendenkmalpflege, der Termin für den Beginn der geplanten Erdarbeiten zwei Wochen im Voraus anzuzeigen.
Diese Forderung ist gemäß § 12 Ziff. 2 ThürDSchG als Auflage der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis aufzunehmen.

Hinsichtlich archäologischer Belange zeichnet sich Dr. Daniel Scherf (Tel. 0361/57 322 3382; E-Mail: daniel.scherf@tlda.thueringen.de) verantwortlich und steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Anna Hitthaler
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Kopie an:
☒ UDSchB Eichsfeld, E-Mail: denkmalschutz@kreis-eic.de